



Gemeindeversammlung

**Mittwoch, 23. November 2022,
Turnhalle Moos, Oberhof**

Ortsbürgergemeinde 20:00 Uhr

Einwohnergemeinde 20:15 Uhr

Vorbemerkung: In diesem Bericht sind die ausführlichen Erläuterungen zu allen Geschäften der Gemeindeversammlung enthalten. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ist mit dem Stimmrechtsausweis eine Kurzfassung zugestellt worden.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zur Wintergemeindeversammlung laden wir Sie herzlich ein.

Die Budgets 2023, die Protokolle der letzten Gemeindeversammlungen sowie weitere Unterlagen zu den Sachgeschäften können vom Donnerstag, 10. November bis Mittwoch, 23. November 2022 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Diese stehen zum Teil auch unter www.oberhof.ch zur Einsichtnahme bereit.

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Dorfgeschehen und die Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

5062 Oberhof, im Oktober 2022

Der Gemeinderat



Inhaltsverzeichnis

Ortsbürgergemeindeversammlung	3
Traktandum 1 Protokoll der Versammlung vom 30. August 2022	3
Traktandum 2 Budget 2023	3
Traktandum 3 Verschiedenes und Umfrage	3
 Einwohnergemeindeversammlung	 4
Traktandum 1 Protokoll der Versammlung vom 22. Juni 2022	4
Traktandum 2 Zusicherung Gemeindebürgerrecht	4
Traktandum 3 Verlängerung Darlehen an die Gasthof Adler Oberhof AG	5
Traktandum 4 Zusatzkredit zum Projektierungskredit «Sanierung Dorfstrasse» in Höhe von CHF 60'000	5
Traktandum 5 Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 195'000 für die Sanierung der Hofzufahrten Schwefelschür und Pilger	7
Traktandum 6 Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 125 %	9
Traktandum 7 Verschiedenes und Umfrage	13



Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktandum 1 Protokoll der Versammlung vom 30. August 2022

Das Protokoll der ausserordentlichen Ortsbürgergemeindeversammlung liegt in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und kann zusätzlich unter www.oberhof.ch eingesehen oder heruntergeladen werden.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der ausserordentlichen Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. August 2022

Traktandum 2 Budget 2023

Mit der Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Forstbetrieb Wid», welche ihren Betrieb per 01.01.2023 aufnehmen wird, werden die Aufwände und Erträge der Waldwirtschaft nicht mehr im Budget der Ortsbürgergemeinde abgebildet.

Das Budget 2023 der Ortsbürgergemeinde Oberhof schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 14'570 ab (Budget 2022: CHF 7'820).

Erfolgsausweis Ortsbürgergemeinde	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	17'270	105'620	96'455.80
Betrieblicher Ertrag	0	95'600	175'572.10
Ergebnis aus Betrieblicher Tätigkeit	-17'270	-10'020	79'116.30
Ergebnis aus Finanzierung	2'700	2'200	2'383.90
Operatives Ergebnis	-14'570	-7'820	81'510.20
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss - = Aufwandüberschuss)	-14'570	-7'820	81'510.20

Antrag

Genehmigung des Budgets 2023

Traktandum 3 Verschiedenes und Umfrage

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1 Protokoll der Versammlung vom 22. Juni 2022

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung liegt in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und kann zusätzlich unter www.oberhof.ch eingesehen oder heruntergeladen werden.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2022

Traktandum 2 Zusicherung Gemeindebürgerrecht

Der Gemeinderat beantragt die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an:

Dory Kathrin Czech, geb. 1974, mit den Kindern Carl Willem Johann Peter Czech, geb. 2008 und Thilda Berenike Dory Catriene Czech, geb. 2014, alle deutsche Staatsangehörige. Die Familie lebt seit 2011 in Oberhof.

Der Gemeinderat hat die erforderlichen umfangreichen Abklärungen und Erhebungen für die Einbürgerung vorgenommen und mit den Gesuchstellern Einbürgerungsgespräche geführt. Sie sind mit den schweizerischen Verhältnissen sehr gut vertraut und integriert. Betreibungen oder Strafverfahren liegen keine vor. Die Gesuchsteller haben eine Bindung zur Schweiz und fühlen sich hier zu Hause. Die Einbürgerungsvoraussetzungen sind erfüllt.

Antrag

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Oberhof an Czech Dory mit den Kindern Carl und Thilda

Traktandum 3 Verlängerung Darlehen an die Gasthof Adler Oberhof AG

Im Jahr 2007 haben die drei Aktionäre – Anton Reimann, Rolf Stephani sowie die Einwohnergemeinde Oberhof – der Gasthof Adler Oberhof AG jeweils ein zinsloses Darlehen in Höhe von CHF 20'000, für die Dauer von zehn Jahren, gewährt. Im Jahr 2017 wurden die Darlehen um weitere fünf Jahre verlängert. Die Laufdauer der verlängerten Darlehen wird Ende Jahr erreicht.

Die Gemeindeversammlung hat den Gemeinderat im Jahr 2012 ermächtigt, den Gemeindeanteil an der Gasthof Adler Oberhof AG zu verkaufen. Leider konnte bis jetzt kein Käufer gefunden werden. Gleichzeitig ist es der Gasthof Adler Oberhof AG aktuell nicht möglich, die drei identischen Darlehen zurückzuzahlen. Die Gasthof Adler Oberhof AG schlägt eine Verlängerung um weitere fünf Jahre vor. Die beiden Mitaktionäre Anton Reimann und Markus Stephani sind ihrerseits bereit, der Verlängerung ihrer Darlehen zuzustimmen.

Über Geldanlagen entscheidet grundsätzlich der Gemeinderat. Die Gewährung eines Darlehens an die Gasthof Adler Oberhof AG liegt jedoch ausserhalb der Kompetenz des Gemeinderates. Die Zustimmung der Gemeindeversammlung ist deshalb auch zur Verlängerung des Darlehens nötig.

Antrag

Verlängerung des zinslosen Darlehens über CHF 20'000 an die Gasthof Adler Oberhof AG bis zum 31.12.2027

Traktandum 4 Zusatzkredit zum Projektierungskredit «Sanierung Dorfstrasse» in Höhe von CHF 60'000

Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020 wurde ein Projektierungskredit in Höhe von CHF 55'000 für die Sanierung der Dorfstrasse genehmigt.

Das Projekt «Sanierung Dorfstrasse» sieht vor, den Charakter der Strasse, mit den unterschiedlichen Strassenbreiten, beizubehalten wie dies an der Informationsveranstaltung vom 15. November 2021 dargelegt wurde.

Parallel zur Ausarbeitung des Strassenbauprojektes hat der Gemeinderat zusätzlich die Bachmauern und Bachdurchlässe prüfen lassen. Es gibt Stellen, an denen aus statischen Gründen Massnahmen erforderlich sind (vor allem im Bereich Dorfstrasse – Abzweigung Moosstrasse). Der Gemeinderat hat beschlossen, die Kosten für die Erarbeitung dieser Massnahmen ebenfalls dem Projektierungskredit zu belasten.

Zusätzlich sind bereits Kosten aufgelaufen, welche das eigentliche Bauprojekt betreffen, aber bereits zum jetzigen Zeitpunkt fällig sind.

Der Saldo der aufgelaufenen Kosten beträgt rund CHF 89'000.

Aufgrund der Höhe der Kostenschätzung für den geplanten Ersatz der Kunstbauten im Bereich Dorfstrasse – Abzweigung Moosstrasse möchte der Gemeinderat Varianten prüfen. Neben den statischen Anforderungen an die Durchlässe ist insbesondere auch zu prüfen, ob diese bei Hochwasserereignissen genügend Durchflusskapazität aufweisen. In Oberhof sind Massnahmen bezüglich des Hochwasserschutzes vorgesehen. Aktuell sind Abklärungen für ein regionales Hochwasserschutzprojekt am Laufen. Je nach Szenario fallen die Massnahmen an den Durchlässen entlang der Dorfstrasse, bezüglich Dimensionierung und damit auch bezüglich Kosten, unterschiedlich aus. Diese sind davon abhängig, ob die Schutzmassnahmen regional oder kommunal umgesetzt werden.

Diese zusätzlichen Abklärungen sollen ebenfalls über den Projektierungskredit «Sanierung Dorfstrasse» verbucht werden. Da der Kredit, auch aufgrund von Vorabklärungen für die späteren Projektierungsphasen, bereits überzogen ist, beantragt der Gemeinderat einen Zusatzkredit in Höhe von CHF 60'000. Dieser ist hauptsächlich notwendig, um die umfangreichen Abklärungen bezüglich Bachdurchlässe und Hochwasserschutz vornehmen zu können.

Da noch nicht alle zusätzlichen Abklärungen abgeschlossen sind, konnten diese noch nicht ins Sanierungsprojekt der Dorfstrasse einfließen. Entsprechend konnte für die Wintergemeindeversammlung 2022 noch kein Baukredit beantragt werden.

Antrag

Bewilligung Zusatzkredit zum Projektierungskredit «Sanierung Dorfstrasse» in Höhe von CHF 60'000



Traktandum 5 Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 195'000 für die Sanierung der Hofzufahrten Schwefelschür und Pilger

Ausgangslage

Die weiteren Arbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung der Dorfstrasse wurden aufgrund der Abhängigkeit zum Hochwasserschutzprojekt zurückgestellt (siehe Traktandum 4). Im Wissen, dass die Kosten für die Sanierung der Dorfstrasse die Gemeindefinanzen stark belasten werden, hat der Gemeinderat einige kleinere, in sich abgeschlossene Projekte noch in den Jahren 2021 und 2022 ausgeführt (Sanierung Sportplatz, Aussenstoren Turnhalle). Alle weiteren Projekte wurden auf den Zeitpunkt nach der Sanierung der Dorfstrasse vorgesehen. Damit es nicht zu einem Investitionsstau kommt, soll nun ein Projekt umgesetzt werden, welches nach der Sanierung der Dorfstrasse als erstes in Angriff genommen worden wäre.

Die Sanierung der Hofzufahrten Schwefelschür und Pilger ist seit Jahren ein Thema. Diese soll nun angegangen und im Jahr 2023 umgesetzt werden.

Bezüglich der möglichen Sanierung wurden verschiedene Varianten geprüft. Die Sanierung der beiden Hofzufahrten soll durch den Einbau einer doppelten Oberflächenbehandlung (OB) mit den entsprechenden Vorbereitungs- und lokalen Verstärkungs- und Reparaturarbeiten erfolgen.

Kosten

Die geplanten Kosten präsentieren sich wie folgt:

Baukosten	CHF 155'000
Technisches Konto	CHF 20'000
MwSt.	CHF 13'000
Diverses und Unvorhergesehenes	<u>CHF 7'000</u>
Total inkl. MwSt.	CHF 195'000

Aktuell laufen Abklärungen, ob allenfalls Bundes- und Kantonsbeiträge erhältlich sind.

Oberhof Hofzufahrten Pilger + Schwefelschür Übersicht 1:2'000

Waldburger Ingenieure AG
5405 Aarau | Baschenstrasse 11 | 062 802 11 77
5407 Müligen | Industriestrasse 21 | 062 441 84 55
5277 Hohen | Hohenstrasse 52 | 062 747 24 59
5402 St. Urban | Urbanstrasse 14/16/20/21/22 | 062 747 24 59

Es ist vorgesehen, das Projekt aus den liquiden Mitteln, ohne Aufnahme von Fremdkapital, zu finanzieren.

Mit der Ausarbeitung des Detailprojektes soll im Januar 2023 begonnen werden. Anschliessend kann der Bewilligungsprozess in Gang gesetzt werden. Die Projektausführung ist für den Sommer 2023 geplant.

Bewilligung des Verpflichtungskredits für die Sanierung der Hofzufahrten Schwefelschür und Pilger in Höhe von CHF 195'000 inkl. MwSt.

Traktandum 6 Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 125 %

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Oberhof schliesst bei einem Steuerfuss von 125 % mit einem Aufwandüberschuss von CHF 170'114 (Budget 2022: CHF 132'934) ab.

Erfolgsausweis Einwohnergemeinde	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	2'687'719	2'524'174	2'429'960.89
Betrieblicher Ertrag	2'474'250	2'349'275	2'599'709.25
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-213'749	-174'899	169'748.36
Ergebnis aus Finanzierung	8'035	4'265	6'309.86
Operatives Ergebnis	-205'714	-170'634	176'058.22
Ausserordentliches Ergebnis	35'600	37'700	39'871.97
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss - = Aufwandüberschuss)	-170'114	-132'934	215'930.19

Es werden Gemeindesteuereinnahmen von total CHF 1'619'000 (Budget 2022: CHF 1'443'000) sowie ein Beitrag aus dem Finanzausgleichsfonds von CHF 613'000 (Budget 2022: CHF 651'000) und ein Beitrag Feinausgleich Aufgabenverteilung von CHF 13'350 (Budget 2022: CHF 13'455) erwartet.

Die langfristigen Schulden belaufen sich aktuell auf CHF 250'000 mit einer Verzinsung von 0,15 %. Die Verzinsung des Kontokorrents zwischen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde sowie alle internen Verzinsungen erfolgen im Budget 2023 mit einem unveränderten Zinssatz von 0,25 %.



Zusammenzug Budget 2023 EWG Oberhof	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	438'685.00	60'810.00	414'345.00	46'760.00	395'777.21	73'379.55
Nettoaufwand		377'875.00		367'585.00		322'397.66
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	168'180.00	19'200.00	164'244.00	19'250.00	159'093.47	22'626.65
Nettoaufwand		148'980.00		144'994.00		136'466.82
Bildung	1'206'252.00	44'400.00	1'138'314.00	39'400.00	1'025'730.65	33'287.60
Nettoaufwand		1'161'852.00		1'098'914.00		992'443.05
Kultur, Sport und Freizeit	17'614.00	-	19'410.00	-	14'773.15	-
Nettoaufwand		17'614.00		19'410.00		14'773.15
Gesundheit	180'537.00	-	177'712.00	-	169'877.86	-
Nettoaufwand		180'537.00		177'712.00		169'877.86
Soziale Sicherheit	409'231.00	39'350.00	345'439.00	81'220.00	324'478.94	51'695.60
Nettoaufwand		369'881.00		264'219.00		272'783.34
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	108'775.00	-	114'625.00	-	88'609.15	256.00
Nettoaufwand		108'775.00		114'625.00		88'353.15
Umweltschutz und Raumordnung	173'000.00	140'500.00	180'000.00	145'440.00	337'381.23	133'208.48
Nettoaufwand		32'500.00		34'560.00		204'172.75
Volkswirtschaft	117'745.00	28'500.00	107'125.00	28'300.00	128'761.01	31'971.70
Nettoaufwand		89'245.00		78'825.00		96'789.31
Finanzen und Steuern	76'925.00	2'564'184.00	70'275.00	2'238'185.00	203'111.65	2'501'168.74
Nettoertrag	2'487'259.00		2'300'844.00		2'298'057.09	
Total Erfolgsrechnung	2'896'944.00	2'896'944.00	2'731'489.00	2'731'489.00	2'847'594.32	2'847'594.32

Allgemeine Verwaltung

Die beiden Gemeinden haben an der letzten Gemeindeversammlung einen Kredit für die Fusionsabklärungen gesprochen. Die im Jahr 2023 erwarteten Kosten belaufen sich für Beratungen und Sitzungsgelder der Arbeitsgruppen auf CHF 25'000. Weitere Kosten für die Fusionsabklärungen werden im Jahr 2024 erwartet. – Mit der Anpassung an ein zeitgemässes Versicherungsmodell bei der beruflichen Vorsorge (Wechsel des Versicherungsplanes, damit die erneute Senkung des Umwandlungssatzes für die Mitarbeitenden abgedeckt werden kann) erhöhen sich bei allen Dienststellen die Arbeitgeberbeiträge um gesamthaft CHF 7'000.

Generell wird bei allen Dienststellen mit steigenden Energiekosten gerechnet.

Bildung

Der Gemeindeanteil am pauschalen Personalaufwand der Volksschule steigt aufgrund der wachsenden Schülerzahlen, der Lohnsummenentwicklung sowie der zusätzlichen Personalaufwände für die Beschulung von ukrainischen Schülerinnen und Schülern und der Revision des kantonalen Lohnsystems, welches per 1. Januar 2022 umgesetzt wurde.

Anlässlich der letzten Revision der Turngeräte im Jahr 2021 wurde festgestellt, dass sich der Zustand der Reckanlage verschlechtert hat. Der Ersatz und die notwendigen Anpassungen am Hallenboden werden im Jahr 2023 ausgeführt.

Kultur, Sport und Freizeit

Diese Positionen bewegen sich im üblichen Rahmen.

Gesundheit

Der Betriebsbeitrag an die Spitex Regio Frick erhöht sich auf das Jahr 2023 um CHF 10 auf CHF 80 pro Einwohner.

Soziale Sicherheit

Der Betriebsbeitrag an den Kinderhort Wölflinswil beläuft sich auf CHF 10'500.

Die Budgetierung im Asylwesen erfolgte aufgrund der aktuellen Fälle. Berücksichtigt sind nebst den Asylsuchenden auch die Personen mit Schutzstatus «S».

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Aufwand ist im Rahmen der Vorjahre budgetiert.

Umweltschutz und Raumordnung

Das Abwasserkataster wird von einer CAD-Datei in eine Datenbank überführt und anschliessend in einem Geoinformationssystem (GIS) verwaltet. Damit ist auch der Export ins kantonale Datenmodell «Abwasserkataster» möglich.

Auch 2023 wird auf die Erhebung der Kehricht-Grundgebühr verzichtet.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Das Budget 2023 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'500 (Budget 2022: Ertragsüberschuss CHF 6'390) ab. Per 31.12.2023 ergibt sich ein mutmassliches Nettovermögen von CHF 168'612.

Erfolgsausweis Abwasserbeseitigung	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	102'000	93'750	76'483.87
Betrieblicher Ertrag	98'500	98'000	97'770.93
Ergebnis aus Betrieblicher Tätigkeit	-3'500	4'250	21'287.06
Ergebnis aus Finanzierung	1'000	2'140	984.00
Operatives Ergebnis	-2'500	6'390	22'271.06
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss - = Aufwandüberschuss)	-2'500	6'390	22'271.06

Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft

Das Budget 2023 der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'700 (Budget 2022: CHF 15'870) ab. Per 31.12.2023 ergibt sich ein mutmassliches Nettovermögen von CHF 52'531.30.

Erfolgsausweis Abfallwirtschaft	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	36'700	42'300	33'488.90
Betrieblicher Ertrag	29'800	26'000	32'568.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6'900	-16'300	-920.60
Ergebnis aus Finanzierung	200	430	190.00
Operatives Ergebnis	-6'700	-15'870	-730.60
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss - = Aufwandüberschuss)	-6'700	-15'870	-730.60

Volkswirtschaft

Bei den Kosten für den Unterhalt der Flurstrassen und Drainagen wurden Preissteigerungen aufgrund der Teuerung berücksichtigt.

Die Beiträge für den Mäusefang wurde den durchschnittlichen Auszahlungen der Vorjahre angepasst.

Finanzen und Steuern

Die Steuern (inkl. Sondersteuern) sind wie folgt budgetiert:

Art der Steuer	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Einkommens- und Vermögenssteuern	1'579'000	1'420'000	1'513'480.85
Quellensteuern	25'000	19'000	27'192.80
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	15'000	4'000	16'238.10
Nachsteuern und Bussen	-	-	-
Grundstückgewinnsteuern	30'000	20'000	33'775.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-	-	-
Total	1'649'000	1'463'000	1'590'687.25

Investitionsrechnung

Im Bereich Einwohnergemeinde sind Nettoinvestitionen von CHF 308'400 geplant. Geplant sind die Erneuerung der ICT der Gemeindeverwaltung in Höhe von CHF 53'400, ein Zusatzkredit zum Projektierungskredit «Sanierung Dorfstrasse» von CHF 60'000 sowie die Sanierung der Hofzufahrten Schwefelschür und Pilger in Höhe von CHF 195'000. Die Arbeiten betreffend die Generelle Entwässerungsplanung (2. Generation), im Umfang von CHF 130'000, sind ebenfalls für das Jahr 2023 geplant. Bei «Finanzen und Steuern» ergeben sich aus diesen Investitionen separate Aktivierungen und Passivierungen.

Antrag

Genehmigung des Budgets 2023 mit einem unveränderten Steuerfuss von 125 %

Traktandum 7 Verschiedenes und Umfrage